

# Weinbaufax Franken

herausgegeben am  
**Donnerstag, 25. Mai 2023**

LWG Rebschutzdienst  
Weinbauring Franken e.V.

## Allgemeine Situation

Bis Sonntag dürfen wir uns tagsüber auf „Sonne pur“ mit angenehmen Temperaturen um 24°C einstellen, während es in den Nächten mit nur einstelligen Celsiusgraden recht frisch bleibt. Auch in der kommenden Woche ist sonniges Wetter (mit wärmeren Nächten) vorhergesagt. Niederschläge sind bis Ende der kommenden Woche nicht vorhergesagt. Die Reben werden sich zügig weiterentwickeln. Mittlerweile sind meist 6 bis 8 Blätter entwickelt. Bis Ende kommender Woche dürften nochmal 2 bis 3 Blätter dazukommen. Bei weiterhin günstiger Witterung kann mit dem Beginn der Blüte in der zweiten Junidekade (ca. 12. Juni) gerechnet werden.

## Peronospora

Wie erwartet sind erste Ölflecke aus den Primärinfektionen zwischen den 10. bis 12. Mai aufgetaucht (Stetten, Klingenberg, Marktheidenfeld, Gambach). Beobachten Sie ihre Anlagen, da weitere Funde zu erwarten sind. Durch die trockene Witterung hat bisher meist keine Sporulation stattgefunden, so dass sich auf der Unterseite kein weißer Pilzrasen bildet. Es gibt aber auch viele Aufhellungen an den Blättern, die nicht von einer Primärinfektion durch Peronospora herrühren. Nutzen Sie daher die „*Feuchte Tüte*“ um bei der Unterscheidung sicher zu gehen. Durch die niederschlagsfreie, trockene Witterung ist die Gefahr neuer Infektionen gering. Daher sollte sich der Termin der folgenden Behandlung nach dem Oidiumpilz richten. Witterungsbedingt liegt bis Ende der kommenden Woche nur eine sehr niedrige Infektionsgefahr vor. Kontaktmittel reichen daher für Behandlungen aus, z.B. Delan WG 0,44 kg/10000m<sup>2</sup> LWF, Folpan 80 WDG 0,89 kg/10000m<sup>2</sup> LWF, Folpan 500 SC 1,33 l/10000m<sup>2</sup> LWF, Melden Sie sicher bestimmte Ölflecke bitte bei uns (Amtlicher Rebschutzdienst oder Weinbauring).

### *Praxistipp „Feuchte Tüte“*

*Aufhellungen an den Blättern können viele Ursachen (Roter Brenner, Spritzflecken, physiologisch) haben. Um abzuklären, ob es sich tatsächlich um Ölflecke handelt, kann die Methode der feuchten Tüte angewendet werden. Plastiktüte mit Wasser ausspülen, verdächtiges Blatt einlegen, Tüte dicht verschließen und über Nacht (im Dunkeln) bei Raumtemperatur lagern. Handelt es sich um Peronospora zeigt sich am nächsten Tag auf der Blattunterseite im Bereich der Aufhellung ein weißer Pilzrasen.*

### Hinweis:

Zu Wochenbeginn sind einzelne gewittrige Schauer meist im Bereich Untermain gefallen. Wurde nach Empfehlung zwischen 19. bis 22. Mai behandelt waren keine Infektionen möglich.

## Oidium

Weitere Zeigertriebe wurden gefunden (siehe Vitimonitoring). Brechen Sie Zeigertriebe sofort aus. In Anlagen mit Zeigertrieben oder stark befallenen Anlagen im Vorjahr ist eine weitere Behandlung in der kommenden Woche empfehlenswert. Aufgrund des verbreiten Milbenbefalls ist nochmals Netzschwefel anzuraten, z.B. Microthiol WG 10,00 kg/10000m<sup>2</sup> LWF, NS Stulln 8,33 kg/10000m<sup>2</sup> LWF, Kumulus, Thiovit Jet 6,00 kg/10000m<sup>2</sup> LWF u.a.

In Anlagen mit Zeigertrieben und empfindlichen Sorten auf Oidium z.B. Cabernet Dorsa, Acolon, Portugieser u.a. kann zusätzlich auch Prosper TEC 0,73 l/10000m<sup>2</sup> der Brühe beigemischt werden. Beachten sie die Reihenfolge der Zugabe, wenn gleichzeitig phosphonathaltige Präparate beigemischt werden. Spritzabstände für Netzschwefel im jetzigen Zeitraum:

Anlagen ohne Oidiumprobleme im Vorjahr und oidiumunempfindliche Sorten ca. 10 bis 12 Tage; Anlagen mit Zeigertrieben; Anlagen mit starken Vorjahresbefall ca. 8 bis 10 Tage;

Anlagen mit Zeigertrieben und oidiumempfindliche Sorten ca. 8 Tage;

Frühzeitiges Ausbrechen von Wasserschossern, Kümmer-, Doppel- und überschüssigen Trieben ist eine Maßnahme des integrierten Rebschutzes zur Verhinderung von Pilzkrankheiten.

## Laubwandfläche

Abhängig von der Erziehungsform (Flachbogen, Halbbogen) und der Zahl der geöffneten Düsenpaare (eins bis zwei) liegt die LWF z.Zt. etwa zwischen **3.000 bis 6.000m<sup>2</sup>** bei 2m Zeilung.

| Zeilenbreite [m]   | 2,4    | 2,0   | 1,8   | 1,6   |
|--------------------|--------|-------|-------|-------|
| Spritzbandhöhe [m] | LWF/ha |       |       |       |
| 0,3                | 2.500  | 3.000 | 3.333 | 3.750 |
| 0,6                | 5.000  | 6.000 | 6.667 | 7.500 |

## Traubenwickler

Der Flug des Einbindigen Traubenwicklers findet fast nicht statt. Auch die gefangenen Motten des Bekreuzten Traubenwicklers sind auf sehr niedrigem Niveau.

## Stockarbeiten

Bleiben Sie dran an den Stockarbeiten. Demnächst stehen auch erste Heftarbeiten an, wenn Sie keine Hilfsmittel z.B. Drahtausleger nutzen.

## Beachten Sie Folgendes:

Ab 2023 geben wir die Aufwandmengen der Pflanzenschutzpräparate nur noch in kg bzw. l/10000m<sup>2</sup> Laubwandfläche (LWF) an. Beachten Sie hierzu die Hinweise im Rebschutzleitfaden ab S. 40.

Dennoch sind die Zulassungshinweise der Präparate, die nach der bisherigen grundflächenbezogenen Zulassung festgesetzt sind, zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Aufwandmengen, deren Höchstwert nicht überschritten werden darf.

## Termine:

---

### **Wichtige Information der LWG zum WBA Programm Umstrukturierung von Rebflächen**

Wer im Programm Umstrukturierung von Rebflächen einen Förderantrag mit Auszahlungsjahr 2023 gestellt hat, muss **nach Fertigstellung der Maßnahme** seinen Zahlungsantrag mit Flächenaufstellung und Rechnung oder Lieferschein (Lieferscheine sind ausreichend!) der gepflanzten Reben bzw. der eingebauten Tropfschläuche

**bis spätestens 31.05.2023**

an der LWG eingereicht haben.

Unterlagen zur Abschlussmeldung wurden im April 2023 an alle betroffenen Antragsteller versandt.

Rücksendung des Zahlantrages mit Anlagen gerne

per Mail an: [LWG-Foerderung-WBA@lwg.bayern.de](mailto:LWG-Foerderung-WBA@lwg.bayern.de)

oder per Fax: 0931/9801-3510

Beachten Sie, dass bei einem Versand per Post, der Postweg einige Tage in Anspruch nehmen kann.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zahlanträge, die verspätet oder unvollständig eingehen, laut unseren Durchführungsbestimmungen abgelehnt werden müssen! Der Anspruch auf die beantragten Fördergelder verfällt somit.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir unter

0931/9801-3522 (Inge Schömig), -3520 (Florian Troll), -3521 (Peter Wolter) zur Verfügung.

---

### **Die LWG informiert:**

- Antragstellung **BaySL** nur noch bis zum **30. Juni 2023** möglich!  
Informationen im Dokument im Anhang.
-

## Die LWG informiert:

**Die Antragsstellung im Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) ist nur noch bis zum 30. Juni 2023 möglich.**

Gefördert werden Investitionen im Weinbau, die folgenden Zielen dienen:

- Vermeidung von Unwetter- und Insektenschäden
- Anpassung an den Klimawandel (Wasserbevorratung und Frostschutz)
- Erhalt der Steillagen (spezielle Geräte für Steillagenweinbau)
- Reduzierung des Herbizideinsatzes

**Folgende Investitionen sind förderfähig:**

### 1. Wasserbevorratung

- Wasserbevorratungsbehälter einschl. Pumpen
- Erdfolienspeicher einschl. Pumpen

### 2. Frostprävention

- Mobile und stationäre Heißluftgebläse: Dies sind mobile oder ortsfeste Frostschutzgeräte, die mit einem Gas- oder Holzpelletbrenner und einer Turbine ausgestattet sind.
- Anlagen zur Frostschutzberegnung, wie Leitungssysteme auf dem Feld inklusive Querleitung, Verbindungsstücke sowie Leitungen in den Reihen, Kreis- bzw. Vollflächenregner, Reihenregner, Druckminderer, Pumpen, Filter, Magnet- und Kugelhahnventile sowie sonstige zum Gebrauch notwendige Technik.
- **Neu:** Elektrische Heizdrähte zum direkten Schutz der Triebe

### 3. Steillagenbewirtschaftung

Maschinen und Geräte **speziell** für den Einsatz in Steillagen- und Terrassenlagen, wie z.B. Quadtrac-Weinbergsschlepper, handgeführte und Aufsitzraupen inkl. hydraulisch angetriebener Anbaugeräte, Seilwinden inkl. Antrieb und Seil, Seilzugtransportschlitten, Sitzpflug etc., Steillagenmechanisierungssystem, Raupenmechanisierungssystem, Steillagenvollernter, Einschienenbahnen (komplettes System), Schrägaufzug mit Seilwindenantrieb, Schienensystem für RMS-Bewirtschaftung, Ferngesteuerte Geräteträger, oder Festinstallierte Versorgungseinrichtungen für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Schlauchspritzverfahren

### 4. Beikrautregulierung

Geräte zur chemiefreien Beikrautregulierung, wie z.B. Rollhacken, Fingerhacken, Krümler, Zinkenkreisel, Reihenputzer, Reihenfräse, Stockräumer, Fadengeräte oder Scheibenegge

Das Antragsformular und detaillierte Informationen zum Förderprogramm finden Sie z.B. im „Merkblatt zum Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)“ im Förderwegweiser des StMELF

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/021130/index.php>

Bei Fragen zur Antragsstellung wenden Sie sich an einen Förderberater der LWG:

Burkard Graber ([burkard.graber@lwg.bayern.de](mailto:burkard.graber@lwg.bayern.de), 0931/9801 3563)  
Dr. Matthias Mend ([matthias.mend@lwg.bayern.de](mailto:matthias.mend@lwg.bayern.de), 0931/9801 3553)